

Beschluss
des Bundesrates**Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Bauprodukten-
gesetzes und weiterer Rechtsvorschriften an die Verordnung (EU)
Nr. 305/2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die
Vermarktung von Bauprodukten**

Der Bundesrat hat in seiner 899. Sitzung am 6. Juli 2012 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.